

helfen; vom 1. Dezember an wurden die Aufseher, da sie fast nur mit der Wiederverpackung der Waren und der Vorbereitung der Speditionen beschäftigt waren, aus dem Kredit *Verpackung für die Rücksendung* besoldet.

Nach Abschluss der Rücksendungsarbeiten erhielten diejenigen Aufseher, deren Verhalten befriedigt und deren Dienst mehrere Monate gedauert hatte, Gratifikationen von 50 bis 150 Franken.

Die Ueberwachung des Kunstpalastes war von der Generaldirektion besorgt worden, und das Kommissariat ersetzte dieser die daherigen Kosten; da aber die französischen Aufseher meinten, sie seien blos mit der Bewachung der ausgestellten Gegenstände und nicht mit der Reinhaltung der Säle beauftragt, so mussten wir letztere Arbeit durch die Ueberzähligen verrichten lassen.

Für den Uhrensalon war eine besondere Aufsicht eingerichtet worden; zwei städtische Polizisten brachten die Nacht dort zu, und das Kommissariat bezahlte hierfür der Direktion eine monatliche Entschädigung von etwa 200 Franken.

Gleichwohl wurden einige Diebstähle verübt, meistens während der Nacht, wo die Ausstellung unter der Aufsicht der französischen Verwaltung stand und unsere Aufseher sie nicht einmal betreten durften. So wurden in der Nacht nach der Preisverteilung aus der Gruppe VI zwei Fahrräder entwendet, und gegen Ende Oktober drangen Verbrecher nächtlicherweile in die Gruppe X ein und stahlen dort Rahmen mit goldenen und silbernen Medaillen; endlich gingen während der Einrichtungsarbeiten eine Kiste mit Strohhüten und eine solche mit Seidenwaren verloren und konnten nicht wieder aufgefunden werden.

Obwohl Artikel 11 des Bundesbeschlusses vom 15. Dezember 1897 das Kommissariat von jeder pekuniären Verantwortlichkeit für den Fall eines Diebstahls an ausgestellten Gegenständen entlastete, schien es mir doch angemessen, die Aussteller einigermaßen schadlos zu halten. Es wurden auf gutlichem Wege Entschädigungen vereinbart und hierfür dem Kredit für *Unvorhergesehenes* 2480 Fr. entnommen.

Bei einer nächsten Gelegenheit wäre es am Platze, die Aussteller auf den Uebelstand aufmerksam zu machen, dass man die Diebe durch Ausstellung von Rahmen mit goldenen und silbernen Medaillen zum Verbrechen reizt; Nachahmungen aus Gips oder Karton hätten die gleiche Rolle gespielt und keinerlei innern Wert gehabt.

Alle Aufseher waren auf Kosten des Kommissariats gegen etwa im Dienst vorkommende Unfälle versichert worden; zu diesem Zweck hatte man mit der *Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur* eine Police vereinbart, laut welcher unsern Aufsehern im Minimum eine Entschädigung von 3000 Fr. für den Todesfall, von 4000 Fr. für einen Invaliditätsfall ersten Grades, und die Hälfte des Taglohnes für den Fall vorübergehender Arbeitsunfähigkeit zugesichert wurde. Die Prämie wurde für je 100 Fr. Lohn auf 2 Fr. 25 bei den Maschinen-Aufsehern und auf 1 Fr. 25 bei den übrigen festgesetzt.

Die nach diesem Massstab bezahlten Prämien beliefen sich zusammen auf 748 Fr. 85.

Es kam kein einziger Unfall vor, der das Begehren einer Entschädigung durch die Winterthurer Gesellschaft veranlasst hätte.

Der ärztliche Dienst wurde von einem in Paris niedergelassenen Schweizerarzt,